

11. Januar 2019

Leben ermöglichen und schützen

Opfer für den Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Das soziale Netz in der Schweiz trägt gut. Trotzdem weist es Löcher auf, gerade im Bereich Mutterschaft. Die Geburt eines Kindes kann plötzlich ein finanzielles Risiko für die Eltern darstellen. Alleinerziehende und working poor Familien sind besonders gefährdet, in eine finanzielle Notlage zu geraten. Hier hilft der Solidaritätsfonds für Mutter und Kind. Insgesamt hilft der Solidaritätsfonds für Mutter und Kind jährlich etwa 800 Frauen in Not. Das Jahresbudget beträgt rund eine Million Franken. Am kommenden Wochenende wird in den Gottesdiensten in unseren Pfarreien das Opfer für diesen Fonds aufgenommen.



Bildlegende: der Solidaritätsfonds für Mutter und Kind will Leben ermöglichen und schützen. Dafür braucht er unsere finanzielle Unterstützung. (Ines Friedrich/pixelio.de)

Gesamtschweizerische Hilfe

Der Solidaritätsfonds für Mutter und Kind ist ein Sozialwerk des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes SKF. Er wurde 1976 im Vorfeld der ersten Abstimmung über die Fristenregelung ins Leben gerufen. Anstatt sich gegen den straffreien Schwangerschaftsabbruch zu stellen, wollte der SKF betroffenen Frauen konkrete Hilfe bieten. Dies als Zeichen gelebter Solidarität unter Frauen und der Mitverantwortung für das werdende Leben. Der Solidaritätsfonds verfügt in Luzern, Neuenburg und Bellinzona über drei Anlaufstellen, bei denen Gesuche für Unterstützungsbeiträge eingegeben werden können. Eine kompetente Expertinnenkommission befindet über die Gesuche und entscheidet über die Höhe der bewilligten Beiträge. Die Beurteilung der Gesuche geschieht unabhängig von Konfession, Zivilstand oder Staatszugehörigkeit der betroffenen Frau. Der Solidaritätsfonds für Mutter und Kind gewährt schnell und unbürokratisch finanzielle Überbrückungshilfe für Frauen, die durch Schwangerschaft, Geburt oder Kleinkinderbetreuung in Not geraten sind.

Perspektiven schaffen

In Einzelfällen unterstützt der Solidaritätsfonds auch Projekte, die eine längerfristige Verbesserung der Situation von Müttern mit Kindern zum Ziel haben. In der Regel werden einmalige Beiträge als Überbrückungshilfe geleistet an Frauen, die in der Schweiz leben. Gesuche können durch Arbeitende in einem sozialen Dienst (Sozialamt, kirchlicher Sozialdienst, Sozialdienst eines Spitals usw.) eingereicht werden. Antragsformulare können unter 041 226 02 27 oder sofo@frauenbund.ch bestellt werden. Der Solidaritätsfonds für Mutter und Kind finanziert seine Tätigkeit wesentlich durch das jährliche Kirchenopfer am zweiten Januar-Wochenende. Dazu kommen Spenden, Zuwendungen und Legate von Gönnerinnen und Gönnern, von Frauenvereinen, Klöstern, Pfarreien und anderen Gruppierungen. Da die Einnahmen aus der jährlichen Kollekte laufend abnehmen, ist der Solidaritätsfonds dringend auf Spenden angewiesen. Der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF, dessen Sozialwerk der Solidaritätsfonds ist, trägt das Zewo-Gütesiegel für gemeinnützige Institutionen. Die finanziellen Mittel werden zielgerichtet eingesetzt. Über die Verwendung der Gelder informiert der SKF transparent.

KID/pm

News aus Kirche und Welt

Christliche Meditation

Am Donnerstag, 24. Januar beginnt im Bildungshaus St. Jodern in Visp um 19.30 Uhr eine christliche Meditation statt. Diese steht unter der Leitung von Daniel Leiggener, Direktor des Bildungshauses. Eingeladen dazu sind alle Interessierten, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Meditation ist ein Weg, unser Leben zu vertiefen. Wenn wir meditieren, wollen wir nicht über Gott nachdenken, sondern ihn vielmehr als die eigentliche Tiefe unseres Lebens erfahren. Meditieren hilft uns, Frieden mit uns und anderen zu finden. Wir orientieren uns an der Unterweisung der beiden Benediktinermönche John Main und Laurence Freeman, die in der Tradition der christlichen Wüstenväter und Wüstenmütter des 4. Jahrhunderts steht.

Jugendgottesdienst

Unter dem Titel „Ich bin da“ findet am 3. Februar um 19.00 Uhr in der Dreikönigskirche in Visp wiederum ein Oberwalliser Jugendgottesdienst statt. Zu dieser Messe, die von der Jugendseelsorge Oberwallis gestaltet wird, sind alle Jugendlichen aus dem ganzen Oberwallis eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Lourdeswallfahrt

In den Kirchen und Pfarrämtern des Oberwallis liegen bereits die Anmeldeformulare für die diesjährige Interdiözesane Wallfahrt der Westschweiz nach Lourdes auf. Diese findet vom 19. bis 25. Mai 2019 statt. Eine Anmeldung dafür ist nötig bis am 15. März. Weitere Infos sind zu finden auf www.pelerinagelourdes.ch.

KID/pm